Reichstag.

§§ **Berlin**, 15. Januar. Nachdem einige Rechnungsvorlagen debattelos in üblicher Weise commissarischer Berathung überwiesen waren, wurde heute — am vierten Tage — die Generaldebatte über die Tabaksteuervorlage fortgesetzt. Wiederum sind die Tribünen überfüllt, die Bänke des Hauses nur mäßig besetzt. Das Wort nahm zuerst der socialdemokratische Abgeordnete Molkenbuhr, der Vertreter für Hamburg, und ebenso wie sein Fractionsgenosse Meister, der am Freitag gesprochen hatte, Cigarrenarbeiter, von den „Genossen" also in der vorliegenden Frage als besonders sachkundig geschätzt. Er ist selbstverständlich ein grundsätzlicher Gegner der Vorlage, die sowohl in Bezug auf den Consum als in Hinsicht auf die Arbeitsmöglichkeit die unteren Classen und die Arbeiter vornehmlich belaste. Die große Unruhe, welche den monotonen Vortrag des Abgeordneten für Hamburg begleitete, forderte wiederholt das Glockenzeichen des Präsidenten heraus und legte sich erst, als Minister Dr. Miquel sich erhob, um gewissermaßen das Schlußwort der Regierung zu der vierstündigen Generaldebatte zu nehmen. Der preußische Finanzminister beschränkte sich darauf, nur die allgemeinen Gesichtspuncte zu recapituliren, welche die verbündeten Regierungen zur Vorlage der Tabakfabrikat-, der Wein- und der Stempelsteuer veranlaßt haben. Er wies nochmals nach, daß das allgemein anerkannte Bedürfniß nach Vermehrung der Reichseinnahmen auf anderem Wege nicht befriedigt werden könne, und daß weder die vorgeschlagenen Arten der directen Besteuerung noch die Heranziehung des Bieres bei dem gegenwärtigen Stande der Steuerverhältnisse in den Einzelstaaten möglich sei. Die Ablehnung der Steuerentwürfe müßte eine bedeutende Erhöhung der Matricularumlagen nach sich ziehen und dadurch in der Finanzgebahrung der Einzelstaaten die größte Verwirrung herbeiführen. Deswegen sei es auch wünschenswerth den Plan der Reichsfinanzreform bei dieser gebotenen Gelegenheit zu erörtern, wo das Deckungsbedürfniß für Reichsausgaben das Reich und die Einzelstaaten in so hervorragendem Maße beschäftige. Im Weiteren führte Dr. Miquel den Nachweis, daß alle gegen die Tabakfabrikatsteuer gemachten Einwände, der Consumrückgang, die Arbeiter-Entlassungen, die lästigen Controlbestimmungen ꝛc. keineswegs jenen von den Interessenten behaupteten Umfang annehmen würden; jedenfalls würden sich diese Uebelstände nur in einer ganz kurzen Uebergangszeit fühlbar machen. Zu Modificationen der Controlbestimmungen erklärte sich Dr. Miquel bei Einbringung praktischer Vorschläge in der Commission bereit. Die Rede des Finanzministers wurde wiederholt von der Rechten mit zustimmenden Zwischenrufen und am Schlusse mit lebhaftem Bravo begrüßt. Der welfische Abgeordnete Baron Arnswaldt erklärte sich gegen die Vorlage. — Der nationalliberale Abgeordnete Weber (Heidelberg) stimmte der Vorlage im Principe zu, da der Tabak eine höhere Besteuerung sehr wohl vertragen könne; einzelne Bestimmungen ließen sich ja in der Commissionsberathung noch zweckmäßiger gestalten. Nach 5 Uhr nahm noch der Abg. Richter das Wort, um gegen den Minister Dr. Miquel zu polemisiren. Er machte jedoch auf das sichtlich ermüdete Haus keinen Eindruck mehr; noch weniger der Elsässer Zorn von Bulach, der allerdings für die Regierungsvorlage eintrat, weil er durch sie eine Förderung des heimischen Tabakbaues erwartet. Minister Miquel gab schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß es Herrn Richter nicht gelingen werde, das Centrum zu einer starren Opposition zu verführen, vielmehr werde sich mit dieser Partei wohl eine Verständigung erreichen lassen. Hierauf wurde endlich die Debatte geschlossen und die Vorlage der Steuercommission überwiesen. Morgen fällt der Eröffnung des preußischen Landtags wegen die Sitzung aus. Am Mittwoch stehen Initiativanträge zur Berathung.

C. H. **Berlin**, 15. Januar 1894.

27. Sitzung vom 15. Januar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Dr. v. Boetticher, Graf Posadowsky, Dr. Miquel, Dr. Frhr. v. Riedel, Graf Hohenthal u. A.

Die allgemeinen Rechnungen über den Reichshaushaltsetat für die Jahre 1884/85 bis 1889/90 werden nach kurzer Discussion auf Antrag des Abg. Dr. Bachem (Centr.) an die Rechnungscommission überwiesen, um endlich eine gründliche Prüfung der Angelegenheit der justificirenden Cabinetsordres herbeizuführen.

Darauf wird die erste Lesung der Tabaksteuervorlage fortgesetzt.

Abg. **Molkenbuhr** (soc.-dem.): Die Anhänger des Gesetzes haben für das Gesetz allerlei Gründe vorgebracht, vor Allem aber Herr v. Stumm. Er sah darin großen Vortheil für die Tabakbauern. Denn er meinte, der Tabak würde im Inlande in Zukunft in ausgiebigerem Maße angebaut werden müssen. Es ist aber dafür keinerlei Beweis erbracht worden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Consumrückgang, der doch unzweifelhaft eintreten muß, vornehmlich die geringwerthigen Sorten treffen muß, vor Allem also den inländischen Tabak. Der Tabakbau und die bei ihm beschäftigten Arbeiter werden also erheblich geschädigt. Es leuchtet dies Jedem ein, der die Verhältnisse der Tabakindustrie kennt. Die Arbeiterentlassungen werden sicher ganz bedeutend in derselben sein. Sie sind aber ein Argument gegen das Gesetz, das selbst alle für dasselbe angeführten Gründe übertreffen würde, selbst wenn diese stichhaltiger wären. Man muß vor Allem in Rücksicht ziehen, daß das Einkommen der Cigarrenarbeiter so wie so schon ein recht geringes ist. Von den Lohnsteigerungen, welche der Reichsschatzsecretair hier ins Feld geführt hat, haben die Tabakarbeiter jedenfalls wenig gemerkt. Es ist richtig, daß theilweise Lohnsteigerungen eingetreten sind, aber sie sind doch nur minimal. Der Lohnsteigerung von 16 Proc., die der Staatssecretair anführt, steht auch eine erheblich größere Steigerung der indirecten Steuern gegenüber. Bei den Familien steigern sich aber die indirecten Lasten noch der Höhe der Kopfzahl. Wir haben dafür ganz bestimmte Anhaltspuncte in der Statistik des Königreichs Sachsen. Ein Vergleich der Verhältnisse einer sächsischen und einer englischen Weberfamilie zeigt, daß drei sächsische Familien von demselben Einkommen leben müssen, wie eine englische. Solche Daten sollten doch dem Staatssecretair des Reichsschatzamtes auch nicht ganz unbekannt sein. Jede Tabaksteuereinnahme hat nach allen bisherigen Erfahrungen auch ungünstig auf den Consum und den Tabakbau zurückgewirkt. Der Staatssecretair hat sich wiederholt auf einen Artikel der „Neuen Zeit" berufen. Dieser Artikel rührt aber sicher nicht aus den Kreisen der Cigarreninteressenten her, sein Autor ist vielmehr ein ausländischer Gelehrter der früher mehrfach als gemeingefährlich bezeichnet worden ist (Hört! hört! links). Jedenfalls trifft die neue Steuer die ärmeren Classen in hervorragendem Maße. Sowohl der Reichsschatzsecretair, wie der Reichskanzler bei ihren Erklärungen im Sommer haben das ja indirect anerkannt. Die Hauptlast muß ja auch die Cigarren treffen, welche die große Masse consumirt. Es ist allerdings richtig, daß der Tabak kein nothwendiges Nahrungsmittel ist. Gegessen wird er ebensowenig, wie viele andere Genußmittel. Und doch hütet sich die Regierung, den Kaffee, das Bier u. s. w. zu besteuern, weil es die Industrie nicht tragen könnte. Nun, die Tabakindustrie kann die Last auch nicht tragen. Man kann eben unsere Tabakindustrie nicht mit der der Monopolländer vergleichen. Wir haben kein Land mit so hochentwickelter Tabakindustrie wie gerade Deutschland. Bei uns in Deutschland muß auch die Fabrikatsteuer erheblich schwerer durchführbar erscheinen wie in Amerika. Wir können das amerikanische System aber vollkommen gar nicht durchführen. Einzelnen Fabrikanten mag freilich das vorgeschlagene Steuersystem gefallen, denn sie sehen darin eine Handhabe, um die Organisation der Arbeiter zu durchbrechen. Bei der Tabaksteuer hat man eben die Erfahrung gemacht, daß jede Steuererhöhung in erster Linie ungünstig auf die Arbeiter zurückwirkt. Die Arbeiter wissen daher sehr genau, wieher die Steuererhöhungen genommen worden sind: aus ihren Taschen. (Sehr richtig! links.) Es ist ja auch eine Thatsache, daß nach der letzten Tabaksteuererhöhung eine große Anzahl von Tabakarbeitern ausgewandert sind. Für einen großen Theil der übrigen sind ganz erhebliche Lohnreductionen eingetreten. In Ottensen und Bremen sind die Löhne zum Theil von 14 auf 9 ℳ heruntergegangen. Ein Tabakarbeiter kann daher nur existiren, wenn er selbst mit aller Kraft arbeitet und seine sämmtlichen Familienangehörigen zur Arbeit mit heranzieht. Zum Theil machen doch die Strafanstalten den Arbeitern scharfe Concurrenz; dieselben zahlen sogar höhere Löhne als manche Unternehmer an freie Arbeiter. Ein Consumrückgang wird bei uns unzweifelhaft eintreten, denn der Arbeiter kann für ein Genußmittel nicht mehr Geld ausgeben als er hat. Jede Neubesteuerung eines Genußmittels hat auch in allen Ländern einen Consumrückgang herbeigeführt. Beim Tabak schätzt ja auch die Regierung den letzteren auf ein Sechstel. So hoch wird sich also mindestens auch die Zahl der Arbeiterentlassungen beziffern. Aber eine weitere Folge wird die Vernichtung der kleinen Betriebe sein. Die Controlemaßregeln und die eigenthümlichen Steuercreditbestimmungen werden für sie eben besonders lästig sein. Der kleine Fabrikant wird eben von den Großhändlern auf Credit nichts mehr geliefert erhalten. Es giebt aber eine große Anzahl von Händlern, die ihren Bedarf hauptsächlich oder zum Theil selbst produciren. Die Vorschriften über die Buchführung werden ebenfalls dazu beitragen, den kleinen Geschäftsleuten das Leben schwer zu machen. In verschiedenen Beziehungen werden also Industrie, Handel und Arbeiter geschädigt. Der Tabakbau aber hat keine Vortheile von dem Gesetz, wenigstens ist das in keiner Weise nachgewiesen. Aber auch eine große Anzahl von Hilfsgewerben werden in Mitleidenschaft gezogen. Jedenfalls handelt es sich mindestens um die Entlassung von 20—30 000 Arbeitern. Diese berauht das Gesetz ihrer Zukunft. Alle Gesellschaftsclassen aber würden sicher davor zurückschrecken, auch nur zehn Millionaire ihrer Zukunft zu berauben. Beim Branntwein- und Zuckersteuergesetz hat man daher auch die Liebesgaben erfunden. Hier, wo in erster Linie der Arbeiter betroffen wird, denkt man nicht daran, eine Entschädigung für die in das Gesetz einzufügen, die von ihm am schwersten betroffen werden. Ich halte es daher für richtig, das Gesetz nicht erst an eine Commission zu verweisen. Der Reichstag kann sich nicht zum Mitschuldigen an einem solchen Gesetze machen. (Beifall links.)

Preußischer Finanzminister Dr. **Miquel**: Die Debatte hat sich leider zu sehr in Details verloren. Ich will in diesen Fehler nicht verfallen, sondern noch einmal die großen Gesichtspuncte betonen, von denen wir bei der Vorlage ausgegangen sind. Es steht zunächst fest, daß eine erhebliche Erhöhung der Reichseinnahmen nöthig ist. Sie ist bedingt durch die Handelsverträge, welche einen Einnahmeausfall von circa 35 Millionen bedingen. (Rufe: Sehr richtig! und Leider! rechts.) Auf eine Ausgleichung dieser Summe durch erhöhte Einfuhr ist beim Getreide und Vieh aber nicht zu rechnen. Wir müssen also auf anderem Wege Ersatz schaffen. Darüber hinaus haben wir die Ausgaben für die Sicherung des Reiches durch eine Heeresverstärkung um rund 60 Millionen erhöhen müssen. Auch dafür ist Deckung zu schaffen. Wer aber unsere Verhältnisse beobachtet, kann nicht verkennen, daß die fortlaufenden Ausgaben des Reiches in beständiger Steigerung begriffen sind. Wir haben bei der Reform schon davon absehen müssen, die Mittel für eine regelmäßige Schuldentilgung vorzusehen. Andererseits sind aus dem Hause keinerlei Vorschläge gemacht worden, welche Aussicht auf Verwirklichung hätten. Für eine Reichseinkommensteuer würde sich, wenn ein bezüglicher Antrag zur Abstimmung gelangte, nur eine erschreckend geringe Stimmenzahl finden. Sie ist praktisch undurchführbar, sowohl als selbständige Steuer, wie als Zuschlag zu vorhandenen Einkommensteuern der Einzelstaaten. Möglich wäre sie und in einem Einheitsstaat. Ich kenne auch keinen Föderativstaat, in dem es eine ähnliche Steuer gäbe. Eine Wehrsteuer wirkt zugleich wie eine Kopfsteuer und wie eine Einkommensteuer. Sie hat die Nachtheile beider und ist ebenso undurchführbar wie die Reichseinkommensteuer, wenn sie gerecht veranlagt werden sollte. Wir müssen mit unseren Verhältnissen rechnen und deshalb würde die directe Besteuerung hier auch keinen Boden haben. Leichter könnte die Durchführung einer Erbschaftssteuer scheinen. Jedenfalls wird aber auch hier die Besteuerung der Descendenten, Ehegatten und Ascendenten auf große Schwierigkeiten stoßen. Damit würden aber 97 Proc. aller Erbfälle ausgeschlossen bleiben. Außerdem würde zu bedenken sein, daß die Steuer gezahlt werden müßte in einem Momente, wo sich die Lage der Familie so wie so erheblich verschlechtert hat. Ganz besonders aber würden die besitzenden Mittelclassen von einer solchen Steuer hart betroffen werden. Eine Biersteuer konnten wir nach der Stellungnahme der Parteien des früheren Reichstages und nach den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers nicht von Neuem vorschlagen. Die Besteuerung des Bieres würde auch ganz verschieden wirken in Norddeutschland und in Süddeutschland. Dieses hat sich bekanntlich die Besteuerung des Bieres für sich vorbehalten. Es blieb uns nur der Tabak. Man hat es so dargestellt, als sei das Rauchen ein reines Genußmittel. Das ist nicht richtig. Es ist zum Theil ein Erholungs-, zum Theil ein die Nerven anregendes Mittel. Damit tritt es aber doch nicht in die Reihe der Nahrungsmittel, es bleibt immerhin ein Luxus, ebenso wie das Weintrinken für große Bevölkerungsschichten weiter Gebiete ein Luxus bleibt. Wir mußten aber Gegenstände gebrauchen, die nicht als Nahrungsmittel gelten, die wesentlich von den wohlhabenden Classen consumirt werden. Damit ist das Wort des Herrn Reichskanzlers eingelöst, wenn wir den Tabak heranziehen. Es fragte sich nun blos noch, in welcher Form die Steuer eingebracht werden sollte. Man sagt, wir hätten nur die bestehende Gewichtssteuer erhöhen sollen. Diese ist aber die ungerechteste Steuer, die ich kenne, und jede Erhöhung müßte ihre Ungerechtigkeit steigern und schließlich den deutschen Tabakbau ganz vernichten. Das durften wir nicht vorschlagen, denn ganze Districte von Süddeutschland sind auf den Tabakbau angewiesen. Eine Erhöhung der Steuer nach Werthstufen scheint uns ganz unmöglich, an die Einbringung einer zweiten Monopolvorlage konnten wir nicht denken aus Rücksicht auf andere Industrie. Es blieb also nur die Tabakfabrikatsteuer, und wir haben auch keinen anderen Vorschlag aus dem Hause gehört. Die Opposition gegen die Vorlage bedeutet nichts Anderes, als daß die deutsche Nation auf alle Zeiten auf eine höhere Besteuerung des Tabaks verzichtet. Das aber geht nicht an in einer Finanzlage wie der, in der wir uns befinden. Wir könnten einen solchen Bericht nicht verantworten. Beschließen Sie es aber doch, so bin ich überzeugt, dieser leide aber ein anderer Reichstag würde den Beschluß sehr bald revociren. Die Verhältnisse der Einzelstaaten würden dazu drängen. Es liegen diese nicht überall so günstig, daß man — wie der Vertreter von Bremen — sagen möchte, wir wollen lieber eine Steigerung der Matricularbeiträge als jene Steuer. Ein armes Gebirgsvolk würde durch die Kopfsteuer — und als solche wirken doch die Matricularbeiträge — doch recht hart empfinden. In Preußen konnten wir dieselben nur durch Zuschläge zur Einkommensteuer aufbringen. Die Einzelstaaten werden auch mit Recht sagen, das Reich möge die Ausgaben, die es beschlossen, auch selber decken. Ich werde wenigstens, so lange ich Finanzminister bin, darauf hinwirken, daß auch in den Reichsfinanzverhältnissen Ordnung herrscht. Dazu müssen wir eine Reichsfinanzreform durchführen. Sonst kommen wir nie zu einer Verminderung der Matricularumlagen. Alle Patrioten, welche das Wohl des Reiches im Auge haben, müssen daher daran mitarbeiten, geordnete Finanzverhältnisse im Reiche herzustellen. Daß sich die Interessenten wehren nimmt dabei gar nicht Wunder. Die Agitation müßte sich nur in angemessenen Grenzen halten, dürfte nicht übertreiben. Denn schließlich fragt es sich doch immer, was stärker und richtiger ist, das Interesse der Gesammtheit oder das des einzelnen Standes. Ich habe sogar das Gefühl, daß die Tabaks-Interessenten sich eher schaden. Kommt es dahin, daß 30 Proc. Zuschläge erhoben werden, so wird man im Publicum bald fragen: Weshalb laßt Ihr den Tabak frei? Und kommt — was Gott verhüte — ein Krieg, dann müßten wir zum Monopol greifen. Durch die Annahme der Fabrikatsteuer bringen Sie der Einführung des Monopols vor. Man hat bei der Opposition gegen die Vorlage auch nicht das Interesse der Fabrikanten oder der Consumenten, sondern dasjenige der Arbeiter in den Vordergrund gestellt. Ich kann aber auch diesen Einwand nicht für berechtigt halten. Er stützt sich auf den behaupteten Consumrückgang. Daß ein solcher infolge der neuen Steuer in erheblichem Umfange und dauernd eintreten werde, kann ich nicht glauben. Die Arbeiterentlassungen haben, wenn sie eintreten, ihren Grund in anderen Dingen. Es ist schon erwähnt worden, daß heute schon mit aller Kraft producirt wird, um Vorräthe zu schaffen, daß viele Private sich schon heute mit Vorräthen versehen. Das wird nicht verhindert werden können. Man hat ja jetzt schon über zu lästige Controlen geklagt. Ich halte diese Klagen nicht für berechtigt, aber wir werden doch in der Commission uns den Erwägungen nicht verschließen, inwieweit sie gemildert werden können. Man sagt, die Hausindustrie werde vernichtet. Vom gesundheitlichen Standpunct kann man die Mehrzahl der hausindustriellen Betriebe nicht als einen Segen betrachten. Die in ihnen beschäftigten Arbeiter sind im Grunde auch nichts Anderes als gewöhnliche Arbeiter. Ein erheblicher Rückgang des Massenconsums aber wird auf die Dauer sicher nicht eintreten, denn es wird ja von der Steuer fast gar nicht getroffen. Es wird höchstens eine Verschiebung des Consums nach der Preisleiter von oben nach unten eintreten. Es ist ja eine Thatsache, daß man sich sehr schnell an eine andere Sorte Cigarren gewöhnt. (Heiterkeit.) Man wird vielleicht statt einer Fünf- eine Vierpfennig-Cigarre rauchen, der Massenconsum aber wird sich eher steigern als mindern. (Lachen links.) Man sagt: Warum greift Ihr nicht auf Luxussteuern zurück, warum schlagt Ihr nicht eine Equipagesteuer vor? Werden aber dann nicht sehr bald die Wagenbauer kommen und sich beklagen? (Sehr richtig! rechts.) Ich will damit aber nicht gesagt haben, daß die Regierung principiell gegen Luxussteuern sei! (Heiterkeit.) Sie werden aber geeigneter sein, wenn es sich darum handelt, kleinere Beträge aufzubringen. Gewissen Leuten kann man es bei Steuervorschlägen nie recht machen. Heute hält man uns in Preußen entgegen, wir vertrieben die reichen Leute, morgen sagt man hier, wir schädigten die Aermeren. Von einer systematischen Belastung der unteren Volksclassen kann aber in keiner Weise die Rede sein. Gewisse Verschiebungen in der Tabakfabrikation werden allerdings die Folge der Steuer sein, aber sie werden sich leicht ausgleichen lassen, und keinesfalls ist eine Uebersiedelung ganzer Industrien von Norddeutschland nach den Sieben zu befürchten. Den 30 000 brotlos werdenden Tabakarbeitern aber kann man leicht 100 000 Tabakbauern entgegenstellen, deren Erträge schon beständig zurückgegangen sind. (Sehr richtig! rechts.) Bei der allgemein schlechten Lage der Landwirthschaft muß man sich doch bestimmen, einen Zweig derselben durch ein Steuergesetz einfach zu vernichten.

Abg. **Richter** spricht noch gegen, Abg. **von Bulach** (Elsasser) für die Vorlage. Minister Dr. **Miquel** erwidert kurz dem Abg. Richter.

Darauf wird die Debatte geschlossen und die Vorlage der Commission überwiesen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Initiativantrage.

§§ **Berlin**, 15. Januar. (Privattelegramm.) Die Steuercommission des Reichstags setzte heute Vormittag die Berathung des Tarifs der Stempelsteuervorlage fort. Unter Nr. 1b des Tarifs wird bestimmt, daß ausländische Actien und Actienantheilscheine, wenn sie im Inlande ausgefertigt, verkauft, verpfändet, oder wenn daselbst andere Geschäfte unter Lebenden damit gemacht oder Zahlungen darauf geleistet werden, unter der gleichen Voraussetzung auch Interimsscheine über Einzahlungen auf diese Werthpapiere mit 1½ Proc. besteuert werden sollen. Abg. Gamp beantragte, auch die Schuldverschreibungen ausländischer Actiengesellschaften und gewerblicher Unternehmungen, sowie Interimsscheine oder Einzahlungen auf diese Werthpapiere wie die Actien zu behandeln, und begründet diesen Antrag insbesondere mit dem Hinweis auf den Handel mit amerikanischen Eisenbahnobligationen in Deutschland. Mit Rücksicht auf die zweifelhafte Sicherheit solcher Papiere empfehle sich deren schärfere Heranziehung, als dies mit ausländischen Staatspapieren geschehe. Wenn man ausländische Industrie-Obligationen mit 1½ Proc. besteuere, sollte man in diesem Falle mindestens auf 1 Proc. steigen. — Abg. Traeger (Fr. Vg.) meint, man werde durch Annahme des hohen Stempels auf ausländische Papiere das Geschäft in diesen Papieren ins Ausland treiben. Vor Allem schädige eine solche Maßregel das anerkannt solide Arbitragegeschäft. Die Erhöhung des Stempels werde unsichere Papiere vom deutschen Markte nicht fern halten, da diese am ehesten einen höheren Stempel vertragen. Reichsbankdirector Müller bekämpft gleichfalls die Ausführungen des Abg. Gamp. Eine Erhöhung des Stempels für ausländische Industrieobligationen auf 1½ Proceut würde diese Papiere vom inländischen Markte fernhalten und den Fiscus schädigen. Abg. Richter (Fr. Vg.) ist derselben Ansicht. Die erhöhte amerikanische Weizenzufuhr sei deutscherseits mit amerikanischen Papieren beglichen worden und so dem Goldvorrathe in Deutschland zu statten gekommen. Es gebe auch sehr sichere russische Eisenbahn-Obligationen. — Darauf zieht Abg. Gamp seinen Antrag, angesichts der Aussichtslosigkeit desselben, zurück. — Abg. Fritzen (Ctr.) ist der Ansicht, daß die ausländischen Eisenbahn-Obligationen den Prioritäts-Actien schon deswegen bezüglich ihrer Sicherheit vorzuziehen seien, weil sie letzteren schon im Zinsgenuß vorauseilen. — Abg. Richter weist nach, daß auch bei uns, wie in Amerika, die Eisenbahnen zur Hälfte mit Obligationen-Capital gebaut wurden. — Abg. Rintelen (Ctr.) charakterisirt das Arbitragegeschäft als wesentliche Ausnützung der Coursdifferenzen zwischen zwei auswärtigen Börsen, nicht aber derjenigen inländischer Börsen. — Abg. Gamp bleibt dabei, daß heute in Deutschland der ganze anschlagmäßige Betrag eines neuen Bahnunternehmens durch Actien aufgebracht werden müsse und daß die Ausgabe von Obligationen erst bei Ausbauten ꝛc. erfolge. — Abg. v. Bennigsen (ntlb.): Die Annahme des Antrages Gamp werde nachweislich den erhofften Ertrag aus der Börsensteuer verringern, und stellt zur Erwägung, ob nicht eine Aenderung des Steuersatzes bei Pos. 2b vorzunehmen sei. (Diese Position des Entwurfes bestimmt für ausländische Staatspapiere, sowie für Industrieobligationen gleichmäßig einen Stempel von 6 pro Mille.) — Abg. Traeger empfiehlt für das Arbitragegeschäft möglichst weitgehende Erleichterungen. — Abg. Graf Arnim (R.) behauptet, daß die hohen Gewinne bei den Emissionen von ausländischen Industrieobligationen auch eine höhere Besteuerung vertragen. Diese Debatte wird sodann geschlossen. — Befreit sind nach der Vorlage von der Steuer alle vor dem 1. October 1881 ausgegebenen inländischen Actien und Actienantheilscheine, sowie die inländischen Interimsscheine und vom 1. October 1881 ab ausgegebene Actien in Ansehung der vor diesem Zeitpuncte geleisteten Einzahlungen, sofern wegen dieser Actien der vom Bundesrath zu erlassenden Controlvorschriften genügt wird. Inländische Actien, welche nur zu dem Zwecke des Umtausches ausgefertigt werden, sofern den deßfalls von dem Bundesrath zu erlassenden Controlvorschriften genügt wird. Hierzu stellt Abgeordneter Gamp folgenden Antrag: 1) Alle vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgegebenen, bezw. — so weit ausländische Papiere in Frage kommen — mit dem Reichsstempel versehenen Effecten und die vor diesem Zeitpunct auf Werthpapiere der im Tarif bezeichneten Art geleisteten Zahlungen werden nach dem Gesetz vom 1. Juli 1881 beurtheilt. 2) Werthpapiere, die lediglich zum Zwecke des Umtausches ausgefertigt worden sind, sind steuerfrei, wenn die zum Umtausch gelangenden Stücke ordnungsmäßig versteuert oder steuerfrei sind. — Abgeordneter Fritzen macht gegen Nr. 2 dieses Antrages das Bedenken geltend, daß dann der Umtausch der österreichischen Goldenrente gegen Kronenrente (nach Durchführung der Kronenwährung) in Deutschland steuerfrei sein würde. Es handle sich in diesem einen Falle um Millionen. — Abg. Gamp hebt diesem Einwande gegenüber hervor, daß es sich hierbei nicht um den Umtausch einzelner Stücke, auf die sich sein Antrag bezieht, handle, sondern um Conversionen, bei denen sich die ganzen Bedingungen der Emission ändern. Die Bedenken des Abg. Fritzen richten sich übrigens ebenso sehr gegen den Regierungsentwurf wie gegen seinen Antrag. — Abg. Traeger empfiehlt die Annahme des Antrages Gamp. — Staatssecretair des Reichsschatzamts Dr. Graf von Posadowsky ist nicht gegen die Abänderungen des Antrages Gamp, empfiehlt aber in Bezug auf den steuerfreien Umtausch ausländischer Papiere die Aufnahme folgender Bestimmung: „Sofern den vom Bundesrath zu erlassenden Vorschriften zur Feststellung der Identität der betreffenden Papiere genügt wird." Auf eine vom Regierungsvertreter gegebene Anregung wird hierauf bei Absatz 1 des Antrages Gamp der Satz: „Werthpapiere der im Tarif bezeichneten Art" in: „solche Papiere" abgeändert und die genaue Feststellung des Wortlautes auf einen späteren Zeitpunct verschoben. Vorbehaltlich dieser redactionellen Formulirung wird schließlich der Antrag Gamp mit den vom Staatssecretair Grafen v. Posadowsky vorgeschlagenen Aenderungen einstimmig angenommen. Ebenso die sich hieraus ergebende Streichung der Bestimmungen über die Aenderung des Entwurfes. — Nr. 2a: „Inländische, für den Handelsverkehr bestimmte Renten- und Schuldverschreibungen (auch Partialobligationen), sofern sie nicht unter Nummer 3 fallen, sowie Interimsscheine über Einzahlungen auf diese Werthpapiere 4‰" wird ohne Debatte angenommen. — Bei Position 2b Renten- und Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, Corporationen, Actiengesellschaften oder industrieller Unternehmungen und sonstige für den Handelsverkehr bestimmte ausländische Renten- und Schuldverschreibungen, wenn sie im Inlande ausgefertigt, verkauft, verpfändet, oder wenn daselbst andere Geschäfte unter Lebenden damit gemacht oder Einzahlungen darauf geleistet werden sollen ꝛc. 6‰ — beantragt Abg. Gamp, eine Erhöhung des Steuersatzes auf 8‰ und die bei Nr. 1b des Tarifs angenommene Einfügung des Wortes „heisen" auch hier zu beschließen. Dieser letztere Antrag wird hierauf angenommen. — Abg. Gamp begründet sodann die von ihm vorgeschlagene Erhöhung des Steuersatzes, worauf Graf Arnim eine Steigerung desselben auf 7‰ beantragt. Bei der Abstimmung wird der Antrag Arnim mit allen gegen acht Stimmen abgelehnt (unter den Gegnern befinden sich auch 14 Socialdemokraten), der Antrag Gamp dagegen (8‰) mit 17 Stimmen angenommen. —

Feuilleton.

Die Vorgänger unserer Cursbücher.

Jd. Für jeden Cantor und für jeden Reisenden, wie überhaupt für die reisende Welt gilt heute der Besitz eines Cursbuches als unerläßlich und der Preis eines solchen ist auch, in den verschiedenen kleineren Ausgaben, ein so billiger, daß man bei der Anschaffung durch die Ersparniß zeitraubender Erkundigungen nur profitirt. Früher war das anders. Vor dem Bestehen der Eisenbahnen war das Reisen, im modernen Sinne des Wortes, ein Privileg der besseren Stände, denn es kostete viel Zeit und Geld. Der gewöhnliche Mann benutzte deshalb nur bei besonderen Anlässen die Postkutsche, während sich der Geselle auf das jedem Menschen verliehene Fortbewegungsmittel, die Beine, verließ.

Dennoch würde man irren mit der Annahme, daß es ehedem keine Cursbücher gegeben. Ihr Vorhandensein, allerdings nicht ganz in heutiger Form, läßt sich sogar auf zwei Jahrhunderte zurück nachweisen. Den ältesten Reisehandbüchern, sowie den Beschreibungen der Städte und ihrer Sehenswürdigkeiten waren in der Regel Straßenverzeichnisse und Notizen über Postverbindungen beigedruckt. Als eins der vollendetsten Cursbücher seiner Zeit kann wohl ein um das Jahr 1700 in Hamburg erschienenes Reisehandbuch gelten, das mehrere Auflagen in Zwischenräumen von 5 und mehr Jahren erlebte und welches außer einer „accuraten Post- und Botencharte" für 57 größere Städte noch 4 Wegekarten von Deutschland, Frankreich, Italien und Dänemark-Schweden enthielt. In der Vorrede des Buches heißt es: „Reisen ist eine Sache, die man zeitlebens nur einmal unternimmt; daher soll man auf die Unkosten nicht gar so genau Reflexion machen." Für jeden der 57 Orte sind die Post- und Botenverbindungen aufgeführt. Doch sagt z. B. die Vorbemerkung unter London: „Die ankommenden Posten sind ganz ungewiß, weil sich Alles nach dem Winde richtet, wie denn zuweilen in drei und mehr Tagen keine ausländischen Briefe, sodann wohl 3, 4 und mehr Posten miteinander arriviren."

Ziemlich um dieselbe Zeit, nämlich im Jahre 1703, erschien in Leipzig (seit 1792 das Oberpostamt für Sachsen) der erste „churfürstlich sächsische Postcours". Wir lesen darüber in Professor Leonhardi's „Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig" (aus dem Jahre 1799 stammend) Folgendes: „Damals edirte auch der Hofrath Johann Evers in Leipzig 1703 den ersten bekannten churfürstlichen Postcours, in welchem enthalten, wie alle reitende und fahrende ordinair-Posten, sowohl in der berühmten Handelsstadt Leipzig, als auch anderen Orten dieser Sächsischen Lande jetzo ankommen und abgehen; nebst Anzeigung des Weges, den jeweede Post nimmt, derer Meilen, wie weit eine Station von der andern entlegen; derer Tage und Stunden, wenn sothane Posten ein- und wieder ablaufen sollen, ingleichen der Zeit, wie viel zu einer jeden zu Abfertirung ihres Curses eingeräumt, sammt Extendirung dieser Posten in die angrenzenden Reiche und Länder, mit beygefügtem Register und Post-Charte." In diesem „churfürstlichen Postcours" dürfte somit der Urahn unseres bewährten Fritzsche'schen Cursbuches für Sachsen zu erblicken sein. Uebrigens waren sowohl dem gedachten Leonhardi'schen Werke, als auch der im Jahre 1784 erschienenen Schulz'schen Beschreibung von Leipzig die Postcurse für Leipzig beigefügt. Es gingen damals von Leipzig 19 Posten ab und es kostete beispielsweise eine Fahrt nach Altenburg 25 gute Groschen = 3 ℳ 12 ₰, während jetzt die Eisenbahnfahrt in III. Classe 1 ℳ 60 ₰ kostet. Vor 100 Jahren also, als der Werth des Geldes noch ein ganz anderer war, wurde die Meile doppelt so hoch bezahlt als heute — ein Beweis dafür, daß kleine Handwerksmeister und Gesellen sich wohl niemals (außer bei zwingenden Anlässen) den Luxus des Postreisens leisteten.

Die Herausgabe solcher „Postcourse", wie der vorgeschilderten, erfolgte von Mitte des vorigen Jahrhunderts ab ziemlich regelmäßig. So wurde in Preußen ein amtliches Cursbuch im Jahre 1752 unter dem Titel „Posttabelle von den vornehmsten Städten" ꝛc. herausgegeben. Ferner erschien über 40 Jahre lang (von 1786—1828) ein Cursbuch in Duodezformat: „Postcourse in den Preußischen Staaten", das also im Formate für den Taschengebrauch handlich gemacht war. Auch in anderen deutschen Landen mit eigenen Postverwaltungen erschienen ähnliche Cursbüchelchen.

So ging das fort bis Anfang der vierziger Jahre. Es befanden sich beispielsweise in der 1841 erschienenen Ausgabe der „Preußischen Postcourse" verzeichnet 54 Reitposten, 66 Schnellposten, 388 Personenposten, 212 Fahr- und Güterposten, 354 Kariolposten und 225 Botenposten, aber nur eine Anmerkung über 4 Eisenbahncurse. „Was wollen", heißt es in einem von der deutschen Postverwaltung bearbeiteten Aufsatze, dem vorstehende Angaben zum Theil entnommen sind, „neben den Zahlen für die Posten 4 Eisenbahncurse bedeuten?"

Aber der Ausbau des Eisenbahnnetzes vollzog sich von jetzt ab mit ganz unerwarteter Schnelligkeit und führte in jedem Jahre so viele Veränderungen und Neubildungen von Cursen und Reiseverbindungen herbei, daß das ganze auf den Gewohnheiten mehrerer Jahrhunderte ruhende Reise- und Beförderungswesen aus den Angeln gehoben wurde. Während viele alte Postcurse vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert hinein sich nicht verändert, ja sogar Tag und Stunde ihrer Abfahrt beibehalten hatten, erwuchsen jetzt Monat für Monat neue Eisenbahnstrecken und verschoben oder beseitigten die Postcurse. Eines Cursbuches hatte man bis dahin kaum bedurft; zwar wurden solche Jahr aus, Jahr ein amtlich bearbeitet, aber ins große Publicum waren sie nicht gedrungen und sogar den meisten Verkehrsbeamten waren sie fremd geblieben.

In alledem trat, allerdings erst nach einer mehrjährigen Zwischenzeit, ein vollständiger Wandel ein. Nachdem Ende der vierziger Jahre verschiedene „Reisezeitungen" in monatlichen Ausgaben erschienen waren, wurde im Jahre 1850 vom Curs-bureau des königl. General-Postamtes zu Berlin ein „Amtliches Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffs-Coursbuch" herausgegeben. Allerdings nahmen noch die Postcurse 56 Seiten und die Eisenbahnfahrpläne sämmtlicher europäischer Länder n